

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM LUITPOLDPLATZ 1,76726 GERMERSHEIM

## Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Kahllenberger und Frau Vocke

208

Besucheranschrift: Paradeplatz 10 Tel.: 07274 / 53-409 oder -452 Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453

E-Mail:

s.kahllenberger@kreis-germersheim.de oder c.vocke@kreis-germersheim.de www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen:

Datum: 22.06.2023

<u>Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim</u>

Az: FB 24/Kahllenberger/Vocke

An die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Germersheim, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Umstellung der bisherigen Schülerfahrkarten auf das Deutschlandticket informieren.

Dem Landkreis Germersheim obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Kinder und Jugendliche erhalten eine Jahreskarte, die für das laufende Schuljahr ausgestellt wird.

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Bisher hat Ihr Kind eine ScoolCard vom Karlsruher Verkehrsverbund oder ein MAXX-Ticket vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar erhalten. Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024, konkret ab 01. September 2023, stellen wir um auf das Deutschlandticket. Dieses Ticket ergibt einen erheblichen Mehrwert für Ihr Kind. Es kann auch privat in der Freizeit genutzt werden und ist deutschlandweit gültig.

Das **Deutschlandticket** können Sie direkt über den Landkreis Germersheim beantragen.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen.

Wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben, müssen nichts mehr unternehmen. Die Umstellung erfolgt automatisch.

## **Hinweis:**

Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.



Gläubiger-ID: Sparkasse Südpfalz VR-Bank Südpfalz Postgiroamt Ludwigshafen DE90KVG00000038992 IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47

IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW SWIFT-BIC: GENODE61SUW SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX







2

Wenn sich Änderungen ergeben haben z. B. Umzug, Schulwechsel, Auslandsaufenthalt etc., die uns noch nicht mitgeteilt wurden, stellen Sie bitte einen neuen Antrag bzw. setzen sich mit den Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Germersheim in Verbindung.

Wechselt Ihr Kind die Schule, z. B. von der Grundschule an eine weiterführende Schule, stellen Sie bitte den entsprechenden Antrag unter: www.kreis-germersheim.de (Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – entsprechenden Antrag auswählen).

Sie haben die Möglichkeit, dem Antrag ein Passbild beizufügen, um dieses auf dem Deutschlandticket drucken zu lassen. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben ein Foto einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen, und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen das Deutschlandticket durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Das Deutschlandticket, gültig ab 01. September 2023, wird Ihrem Kind vom Karlsruher Verkehrsverbund im August 2023 zugestellt.

Bei Verlust des Deutschlandtickets ist einmalig im Kalenderjahr ein Ersatz möglich und wird direkt von Ihnen beim KVV beantragt.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Kreisverwaltung Germersheim





